



## Richtlinien zur Leistungsbeurteilung in der Sekundarstufe II im Fach Französisch

### 1. Verhältnis mündlicher und schriftlicher Anteile an der Gesamtnote, Anzahl und Dauer der Klausuren

In der Einführungs- und Qualifikationsphase wird je nach Wahl der Kursart eine unterschiedliche Anzahl an Klausuren pro Semester gefordert. Die schriftliche Leistungsbewertung geht dabei zu 45 % in die Gesamtnote ein, die mündliche Mitarbeit ebenfalls zu 45 %, der Anteil der fachspezifischen Leistungen an der Gesamtnote beträgt 10 %. Dies entspricht den Vorgaben des Kerncurriculums Französisch 2017.

Semester / Kursart		Klausuren		Klausurformate	Gewichtung bei der Gesamtnote		
		Anzahl	Länge	Kombination der zu prüfenden Kompetenzen	Klausuren	Mündliche Mitarbeit	Fachspezifische Leistungen
11.1		2		1 Klausur* + 1 Sprechprüfung	45 %	45%	10%
		1	90 min				
		1	20 min				
11.2		1	90 min				
12.1	EAN	2	90 min	*1 Kompetenz - HV od. HSV od. LV od. Sprachmittlung - + <b>Schreiben</b>			
	GAN	2	90 min				
	EF	1	90 min				
12.2	EAN	1	180 min				
	GAN	1	135 min				
	EF	1	90 min				
13.1	EAN	1	300 min		Klausur unter Abiturbedingungen (HV (30 min) Sprachmittlung (60min) + Schreiben)) P1-P3: 300 min/P4: 270 min <sup>1</sup> (Sprachmittlung + Schreiben) P5 und EF: 90 min (Schreiben)		
	GAN	1	270 min (ab 2021)				
	EF	1	90 min				
13.2	alle	1	90 min				

<sup>1</sup> Neuerung ab 2021: 270 min statt 210 min, vgl. Fachkonferenzbeschluss der FG Französisch vom 25.09.2019



## 2. Bewertung der fachspezifischen Leistungen

---

Folgende Notengrenzen gelten für die fachspezifischen Lernkontrollen sowie die Klausuren:

Notenpunkte	0	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15
Prozent	0-20	21-26	27-33	34-40	41-45	46-50	51-55	56-60	61-65	66-70	71-75	76-80	81-85	86-90	91-95	96-100

## 3. Bewertung der schriftlichen Leistungen in der Sekundarstufe II

---

Laut Erlass vom 19.12.2017 setzt sich die Klausurnote im Fach Französisch zu 40% aus der inhaltlichen und zu 60 % aus der sprachlichen Leistung zusammen. Es darf dabei nur einmal gerundet werden.

## 4. Bewertung der mündlichen Leistungen in der Sekundarstufe II<sup>2</sup>

---

Die sprachlichen und inhaltlichen Leistungen sind etwa gleichwertig zu behandeln (50:50). Sie zeigen sich z.B. in der sachbezogenen und kooperativen Teilnahme am Unterrichtsgespräch, im Vortragen und Auswerten von Hausaufgaben, in der Teilnahme an bzw. Leitung von Diskussionen, in der Präsentation von Ergebnissen aus Partner-, Gruppen- und Projektarbeitsphasen, in der sachgerechten Erstellung von Unterrichtsdokumentationen, in der Planung, Strukturierung und Reflexion kooperativer Phasen sowie im Anfertigen schriftlicher Ausarbeitungen und auch in mündlichen Überprüfungen.

Für die Bewertung werden u.a. folgende Kriterien herangezogen:

sprachliche Bewertungskriterien	inhaltliche Bewertungskriterien
<ul style="list-style-type: none"><li>• Verfügbarkeit des Wortschatzes</li><li>• Realisierung der für die Gesprächssituation nötigen Formen und idiomatischen Wendungen</li><li>• korrekte Aussprache und Intonation</li><li>• Beherrschung von verschiedenen Sprech- und Verständigungsstrategien (d.h. akzentuiertes, flüssiges und publikumsgerechtes Vortragen, spontanes Umschreiben, gezieltes Nachfragen oder Skizzieren, spontane Registerwechsel)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Detail- und Globalverständnis von Gehörtem und Geschriebenem</li><li>• Sachverhalte und Texte angemessen analysieren und begründet wertend einschätzen können</li><li>• Aneignung von Sachwissen und dessen zielgerichtete Einbringung</li><li>• eigenständige Aneignung von Inhalten</li><li>• Eigenständigkeit und Kreativität bei produktionsorientierten Aufgaben</li></ul>

---

<sup>2</sup> Vgl. Niedersächsisches Kultusministerium, *Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe*, 2017.